

Auf Grund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), beschließt die Gemeindevertretung Neißemalxetal in ihrer Sitzung am 31.02.2016 die

Repräsentationssatzung der Gemeinde Neißemalxetal

§ 1

Die Gemeinde Neißemalxetal gratuliert und ehrt

	anlässlich von:
Einwohner	<ul style="list-style-type: none">- Geburtstagen- Geburten- Ehejubiläen (sofern der Gemeindevertretung bekannt)- Geschäftseröffnungen und –jubiläen
Gemeindevertreter/Gemeindearbeiter und –angestellte/ Ortswehrführer und Vereinsvorsitzende	<ul style="list-style-type: none">- Geburtstagen und Ehejubiläen- Arbeitsjubiläen- Ausscheiden (Altersregelung, Rente bzw. Amtsniederlegung)
Vereine	<ul style="list-style-type: none">- Vereinsgründungen- Vereinsjubiläen- zu besonderen Leistungen von Vereinsmitgliedern (z. B. Meistertitel im Sport)

§ 2

1. Die Gratulationen erfolgen in Form von Urkunden, Glückwunschkarten oder –schreiben, Geld- oder Sachgeschenken.
2. Art und Umfang sowie der Wert von Präsenten werden in den Übersichtsblättern (Anlage) ausgewiesen. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.
3. Die finanziellen Mittel zur Umsetzung dieser Satzung sind im jeweiligen Haushaltsjahr zu planen und einzustellen.
4. Die Gratulation bzw. Ehrung wird durch den jeweiligen Ortsvorsteher, seinen Stellvertreter oder durch ein Mitglied des Ortsbeirates wahrgenommen bzw. bei gemeindlicher Bedeutung durch den Bürgermeister, seinen Stellvertreter oder ein Mitglied der Gemeindevertretung.

§ 3

Aus gegebenem Anlass kann in einer nicht öffentlichen Sitzung abweichend von §§ 1 und 2 (2) beraten und beschlossen werden. Für einen Beschluss bedarf es der einfachen Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung.

§ 4

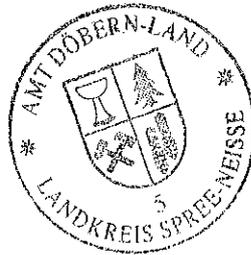
Änderungen in der Anlage sind ohne Änderung der Satzung möglich.
Sie bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Gemeindevertreter und können nur mit Beginn eines neuen Kalenderjahres wirksam werden.

§ 5

Diese Satzung tritt am 01.04.2016 in Kraft.

Döbern, den 04.04.2016


Quander
Amtdirektor



Anlage zur Repräsentationssatzung der Gemeinde Neiße-Malxetal

Geburtstage (Einwohner)

Anlass	Schreiben Urkunde Karte	Geschenkart	Gesamtwert in €
70. Geburtstag 75. Geburtstag 80. Geburtstag 85. Geburtstag 90. Geburtstag 95. Geburtstag	Karte	individuell durch Ortsbeirat	25,00 €
100. Geburtstag und weiter jährlich		Entscheidung durch GV	

Ehejubiläen (Einwohner)

Anlass	Schreiben Urkunde Karte	Geschenkart	Gesamtwert in €
Goldene Hochzeit Diamantene Hochzeit Eiserne Hochzeit	Karte	individuell durch Ortsbeirat	25,00 €

Geburten

Anlass	Schreiben Urkunde Karten	Geschenkart	Gesamtwert in €
pro Kind (bei Geburt Information durch das Meldeamt an GV)	Karte	individuell durch Ortsbeirat	25,00 €

Geschäftseröffnung/-jubiläum in der Gemeinde

(gilt auch für Nichteinwohner)

Anlass	Schreiben Urkunde Karten	Geschenkart	Gesamtwert in €
Geschäftseröffnung (bei entspr. Bekanntgabe und Rahmen)	Schreiben	individuell durch Ortsbeirat	50,00 €
Jubiläum der Geschäftsgründung (bei entspr. Bekanntgabe und Rahmen)			
10-, 20-, 25-, 30-, 40- jähriges Bestehen	Schreiben	individuell durch Ortsbeirat	25,00 €
50-, 60-, 65-, 70-, 75-, 80-, 90-, 100- jähriges Bestehen	Schreiben	individuell durch Ortsbeirat	25,00 €

Geburtstage und Ehejubiläen bei Gemeindevertretern, Gemeindearbeitern und –angestellten, Ortswehrführern, Vereinsvorsitzenden

Anlass	Schreiben Urkunde Karte	Geschenkart	Gesamtwert in €
50. Geburtstag 60. Geburtstag 65. Geburtstag Silberhochzeit (sofern der GV bekannt)	Karte	individuell durch Ortsbeirat bzw. GV bei Gemeindevertretern und -arbeitern	25,00 €
Sterbefälle		Kranz/Gesteck	50,00 €

Vereine (einschließlich Feuerwehren und Jugendklubs)

Anlass	Schreiben Urkunde Karte	Geschenkart	Gesamtwert in €
Vereinsgründung (bei entspr. Bekanntgabe und Rahmen)	Schreiben	individuell durch Ortsbeirat	25,00 €
Vereinsjubiläum alle 25 Jahre (bei entspr. Rahmen)	Schreiben	individuell durch Ortsbeirat	50,00 €
Einzelmeistertitel: Kreisebene Landesebene Bundesebene		individueller Beschluss GV	
Mannschaftsmeistertitel: Kreisebene Landesebene Bundesebene		individueller Beschluss GV	

Mandatsniederlegung

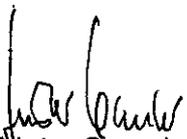
(freies Ausscheiden oder Kraft Gesetz)

In jedem Fall individuelle Entscheidung durch GV

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die von der Gemeindevertretung Neiße-Malxetal in ihrer Sitzung am 31.03.2016 beschlossene Repräsentationssatzung der Gemeinde Neiße-Malxetal im Amtsblatt für das Amt Döbern-Land, Nr. 08/2016 vom 29.04.2016, öffentlich bekannt gemacht.

Döbern, den 05.04.2016


Günter Quander
Amtdirektor

